

Ruf-, Bei-, Haus- und Familiennamen Zur Entstehungsgeschichte unserer Hausnamen (2. Teil)

Walter Dahmen

Verlust des eigenen Hausnamens

Die Hausnamen waren zu festen Begriffen geworden, zu stabilen Bezeichnungen. Die Träger des Hausnamens hingegen waren sich ihres Namens nur dann wirklich sicher, wenn sie im Hause wohnen blieben. Wer als Schwiegersohn oder als Käufer in ein anderes Haus einzog, verlor in der Regel nach einer gewissen Zeit den eigenen Hausnamen zugunsten des Hausnamens seiner neuen Wohnstätte. Das beobachten wir bis weit in das 18. Jahrhundert.¹⁷

In einem alten Schriftstück finden wir folgendes Beispiel: Baltz Leonhard und Kalbers Wilhelm treten 1707 bei einem Zeugenverhör auf.¹⁸ Baltz Leonhard ist ein gebürtiger Kalterherberger, der seit etwa 1667 im Elsenborner Hause *Baltz* wohnt. Seitdem heißt er Baltz Leonhard. Umgekehrt finden wir ab 1665 in Rocherath

den aus Elsenborn stammenden Kalbers Wilhelm, der in das Rocherather Haus *Kalpers* eingeheiratet hat und nun den dortigen Hausnamen trägt.

Des Öfteren stehen in den alten Akten für einen neuen Hausbesitzer zwei Namen nebeneinander, der eigene und der neue. Spätere Einträge nennen dann nur noch den neuen Hausnamen: In einem Bütgenbacher Gerichtsbuch lesen wir von einem gewissen Reuter Mathias, der in das Elsenborner Haus *David's* (= *Davens*) eingezogen war, er hieß 1676 „*Davitz Theiß alias Reuter*“; 1690 und 1698 hieß er nur noch *David's Theiß*, ohne den früheren zweiten Namen.

Blicken wir noch auf „Bendt Christoph“ von *Bäent*: Er heißt Christoph Theißen, doch der Hausname ist noch tonangebend. Nachdem er 1724 Geylen Anna Catharina aus dem Hause *Geylen* (= *Tjehlen*) geheiratet hat und in das Haus seiner Frau eingezogen ist, wird er in den Kirchenbüchern nur

noch mit seinem neuen Hausnamen eingetragen und Geylen (auch Chie-len und Geelen) Christoph genannt.

Hausnamen und Familiennamen

Um 1600 gab es in vielen ländlichen Regionen noch kaum Familiennamen. Die Dorfbewohner wurden nach ihren Häusern bzw. Hausnamen auseinandergelassen. Im Gegensatz zu den Bewohnern der Städte hatten auf dem Land nur wenige Leute schon früh einen Familiennamen. Ein Familienname liegt dann vor, wenn eine Vererbung des Namens durch mehrere Generationen nachweisbar ist.

Die ersten Träger von Familiennamen in unserem Bereich waren Personen des öffentlichen Lebens. Im Hof Bütgenbach waren es die Schultheißen und Schöffen. Wir finden ihre Namen in den alten Bütgenbacher Gerichtsbüchern. Zu den ältestgenannten Familiennamen gehören Herbrand, Kirch, Kessler, Heck, Peiffer, Breuer und Nießen.¹⁹

Der Elsenborner Familienname Niessen (Nießen) hat sich auch in anderen Häusern Elsenborns und an andern Orten als Familienname etabliert und weithin verbreitet. Aus dem Haus *Niessen* kamen mehrere Schöffen. Als erster wird 1599 Nießen Jakob erwähnt.²⁰ Ein anderer, Peter Nießen, wohnte später im Elsenborner Haus *Méchels*. Er war Schöffe und auch Momper der Elsenborner Kapelle.



Familienfoto vor dem Haus Tjehlen um 1910: Schreinermeister Paul Marx mit seinen drei Töchtern Helene, Mathilde und Maria (v.l.n.r.). Der Hausname, als *Gielen* erstmals im Feuerstättenverzeichnis von 1611 erwähnt, könnte eine Zusammenziehung sein und an 't Jeelen bedeuten. „Ein altes Haus, dessen Namengeber ein Gilles (Ägidius) war“, so der Historiker Dr. Bernhard Willems in seinen Notizen zu diesem Hausnamen. (ZVS-Archiv, Sign. I, D, 14)

¹⁷ Willems (op.cit.), S. 22 und 23.

¹⁸ Das Protokoll dieses Zeugenverhörs befindet sich im Staatsarchiv Düsseldorf, dem jetzigen Landesarchiv NRW. Siehe dazu auch Willems (op.cit.), S. 96-105.

¹⁹ Bütgenbacher Gerichtsbuch im Staatsarchiv Eupen; vgl. auch Willems (op.cit.), S. 25-36.

²⁰ Willems, B.: OBC 1, S. 93.

Breuer ist eine alte Schöffen- und Schultheißenfamilie, die zurückgeht auf einen Leonhard Breuer aus Nidrum. Seine Frau Johennet stammte aus Elsenborn. Mitglieder der großen Familie Breuer waren später im Elsenborner Haus *Jélles* ansässig, so auch der Schultheiß Johann Paul Breuer.

Durchbruch der Familiennamen

Die Familiennamen haben sich in unseren ländlichen Gebieten erst im Laufe des 18. Jahrhunderts herausgebildet, und erst in der Zeit um 1750 kann man wohl von einem allgemeinen Durchbruch reden.²¹ Dort, wo sich ein Familienname durchsetzt, gilt der mit einer Person verbundene Hausname nun oft auch als ihr Familienname: Der Hausname *Marx* (*Marks*) wird zum Familiennamen *Marx*, *Jockobs* zu *Jacobs*, *Jérretz* zu *Geritz* (*Giretz*, *Gerretz*), *Tjehlen* zu *Gehlen*, *Thießen* zu *Thießen* und *Theißen* (die Hausnamen stehen in der heutigen Sprechweise)... Ab welchem Zeitpunkt aber ein Hausname zugleich als Familienname zu gelten hat, lässt sich kaum feststellen.²²

Auch die orthografische Schreibung der Namen schwankt noch stark: Der Hausname *Schómmesch* wird zum Familiennamen *Schommers*, in den Kirchenbüchern 1738 erstmals Schom-



Haus Winnertz um 1910. In dem Hausnamen steckt der alte Rufname *Winand*. Der führte zu *Winands* bzw. *Winnertz* und später zum Familiennamen *Weymand*. (Foto: VK-Archiv Elsenborn)

mers geschrieben, 1741 Schommachs, um 1750 Schumesch und Schommacher. Die Leute aus dem Haus *Jentges* (= *Jenntsches*) heißen nun auch mit Familiennamen *Jentges*. 1719 taucht erstmals *Gentges* auf, doch bis etwa 1800 bleiben die Schreibungen sehr variabel: *Jentges*, *Jentgens*, *Jenges*, *Jenches*, *Genneges*. Danach wird fast nur noch *Gentges* geschrieben.²³

Einen eindeutigen Beleg dafür, dass die Familiennamen endgültig Einzug gehalten haben, liefern die Erhebungsbögen zum Theresianischen Kataster²⁴ von 1766. Nicht nur der Verfasser dieser Dokumente trug alle Personen mit Vor- und Nachnamen ein, auch die Unterzeichner schrie-

ben zuerst ihren Vornamen, dann ihren Familiennamen - wenn sie denn schreibfähig waren; nicht wenige unterschrieben mit Handzeichen (Kreuzchen). Wie gesagt, die Schreibung der Familiennamen war noch unstabil; der Beamte schrieb die Namen oft anders als die Unterzeichner (letztere sind in den folgenden Beispielen als zweite erwähnt): *Johannes Thunus* / *johan thönnnes*, *Marcus Theyßen* / *Marcus Thissen*, *Jacobus Heukemes* / *jacob Heuckmuß*, *Leonard Thommes* / *linnard Dommes*...

Ein Schwiegersohn, der in dieser Zeit des Durchbruchs der Familiennamen in das Haus seiner Frau einheiratet, behält nun seinen Namen, der dann dort zum Familiennamen wird. In Zukunft wird er zwei Namen tragen, den amtlichen Familiennamen und den dörflichen Hausnamen. Ein Beispiel: *Bartholomäus Bornjans*, vermutlich aus dem Haus *Bórrjanns*, Sohn von „*Bornjans Johann Jacob*“ (auch „*Borren Jans Jacob*“), heiratet 1775 nach *Schmétz*, wo sein Name zum neuen Familiennamen *Bornjans*

Zehn alte Hausnamen von Elsenborn aus dem 16. und 17. Jahrhundert, im 18. Jh. zu Familiennamen geworden und bis heute als Familiennamen im Dorf erhalten:

Hausname	Familienname
<i>Jenntsches</i>	<i>Gentges</i>
<i>Jérretz</i>	<i>Gerretz</i>
<i>Klänges</i>	<i>Klinges</i>
<i>Marx</i>	<i>Marx</i>
<i>Nießen</i>	<i>Niessen</i>
<i>Schmétz</i>	<i>Schmitt/dt</i>
<i>Schómmesch</i>	<i>Schommers</i>
<i>Thönnnes</i>	<i>Thönnnes</i>
<i>Tjehlen</i>	<i>Gehlen</i>
<i>Wéllems</i>	<i>Willems</i>

Zehn alte Hausnamen von Elsenborn aus dem 16. und 17. Jahrhundert, im 18. Jh. zu Familiennamen geworden, als Familiennamen aber **nicht erhalten** geblieben:

Hausname	Familienname
<i>Baltz</i>	<i>Baltz</i>
<i>Bodden</i>	<i>Boden</i>
<i>Bórrjanns</i>	<i>Bornjans/tz</i>
<i>Dómnes</i>	<i>Thomas/Dommes</i>
<i>Elsen</i>	<i>Elsen</i>
<i>Haajs</i>	<i>Hags/Haagh</i>
<i>Jockobs</i>	<i>Jacobs</i>
<i>Thießen</i>	<i>Thießen</i>
<i>Védlesch</i>	<i>Fiedeler/s</i>
<i>Welschen</i>	<i>Welschen</i>

Hausnamen sind nicht nur mündlich überliefert, wir finden sie auch in den alten Feuerstättenlisten, Kirchenregistern und Gerichtsbüchern. In den beiden Listen stehen die Hausnamen in der heutigen Sprechweise, die Familiennamen in der Schreibweise der alten Unterlagen.

21 Willems, B.: OBC 2, S. 37.

22 Willems, B., op.cit., S. 25.

23 Auswertung der Kirchenbücher von Bütgenbach. Siehe dazu Düster, B.: Familienbuch der Einwohner von Elsenborn (unveröffentlichte Dokumentation).

24 Das „Theresianische Kataster“ ist eine von Kaiserin Maria Theresia in Auftrag gegebene Erhebung über den Grundbesitz ihrer österreichischen Untertanen. Die Fragebögen für Elsenborn befinden sich im Staatsarchiv Eupen (Sign.: B.1.1., Nr. X16, Herzogtum Luxemburg, Hof Bütgenbach).

wird. Im Dorf wird er bald *Schmütz Mies* heißen.²⁵

Doppelnamen

Eine Patentlösung der Verbindung von Haus- und Familienname in dieser Übergangszeit hat der Momper Johann Paul Mießen gefunden. Im zweiten Kirchenregister von Elsenborn lesen wir:

1778: *Gütten* Wilhelm Weynand,
1781: *Fiedlers* Nikolaus Leyens,
1803: *Boden* Heinrich Leyens,
1807: *Baltz* Wilhelm Heinrichs,
1810: *Feld* Wilhelm Heck.

In diesen Beispielen steht zunächst der Hausname, dann folgt der Rufname und schließlich der Familienname: *Gütten* Wilhelm ist Wilhelm Weynand aus dem Haus *Jötten*.²⁶ Solche Verbindungen von Haus- und Familienname finden während der französischen Zeit (1795-1815) ihr Ende, zumindest in den offiziellen Zivilstandsregistern. Der Standesbeamte der „Mairie“, der Bürgermeister, schreibt keine Hausnamen mehr, sondern nur noch Vor- und Familiennamen.

Zivilstandsregister

Mit der Einrichtung der Zivilstandsregister in der französischen Zeit kann der lange Prozess der Ausbildung erblicher Familiennamen als abgeschlossen gelten. Per Gesetz war die Beurkundung des Personenstandes den Gemeindeverwaltungen übertragen worden. Das erste Bütgenbacher Zivilstandsregister der französischen Zeit beginnt mit dem Jahr VI der Republik (September 1797). Bis Ende Dezember 1815 sind die Urkunden in der französischen Amtssprache verfasst.

Die Kirche führt ihre eigenen Bücher weiter mit der Beurkundung von Taufen, Trauungen und Sterbefällen. Nicht wenige Einträge zeigen, dass sich die Pfarrer auch noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur schwer von den Hausnamen trennen können. So nennt der Elsenborner Pfarrer Laplume den Vater eines Taufkindes 1807 nach seinem Hausnamen *Fiedlers* Heinrich, während er im zivilen Geburtsregister mit seinem Vor- und

Familiennamen Heinrich Leyens genannt wird. Und Bartholomäus Schommers wird kirchlich sogar noch 1829 und 1833 *Schumesch* Bartholomäus genannt.

Kurzes Fazit

Aus all den Beobachtungen zu diesem Thema ergibt sich die große Bedeutung der alten Hausnamen. In ihnen stecken die Wurzeln unserer Zweinamigkeit. Jahrhunderte hindurch prägten die Hausnamen das soziale dörfliche Leben. Sie waren wichtige innerörtliche Orientierungspunkte und die einzige eindeutige Kennzeichnung eines Anwesens und der dort lebenden Menschen. Auch bei der Herausbildung der Familiennamen im 18. Jahrhundert haben die ländlichen Hausnamen eine wichtige Rolle gespielt.

Die Hausnamen gehören zu den ältesten Zeugnissen unseres kulturellen Erbes; sie verdienen deshalb mehr als nur eine nostalgische Rückblende, sie sind erhaltens- und schützenswertes Kulturgut.

(Fortsetzung folgt)

²⁵ Wie Anm. 21; vgl. auch Willems, B: OBC 3, S. 145, Nr. 34.

²⁶ Willems, B.: OBC 2, S. 38.



Haus Welschemeertes 2014. In der Tür René Langer, der Besitzer. Erster Träger des Hausnamens war vermutlich Welsche Martin, der 1722 im ersten Kirchenregister als Schuldner der Kapelle Elsenborn erscheint. Es ging hierbei um die Rückzahlung eines Darlehens, das die Kapellenverwaltung seiner Familie im Jahre 1700 gewährt hatte. (Foto: Walter Dahmen)